

Schulung zur Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ auf Grundlage eines von UNICEF entwickelten Schulungskonzeptes

Eine Beschreibung des Schulungsangebots

(Servicestelle Gewaltschutz, 04.09.2023)

Hintergrund und Ausgangslage

Förderprogramm des BMFSFJ und von UNICEF (2016 – 2018)

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ hat das BMFSFJ in den Jahren 2016 bis 2018 Vollzeitstellen für Gewaltschutzkoordinierung in Geflüchtetenunterkünften gefördert. Das Förderprogramm wurde ab dem Jahr 2016 in 25 Flüchtlingsunterkünften pilotiert und ab dem Jahr 2017 auf bundesweit 100 Flüchtlingsunterkünfte skaliert.

Das Ziel des Programms bestand darin, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in der Praxis zu erproben. Die Gewaltschutzkoordinator:innen hatten die Aufgabe, die Entwicklung und Umsetzung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten zu koordinieren. UNICEF hat eigens hierfür eine umfassende Unterstützungsstruktur entwickelt – unter anderem eine Toolbox mit Praxisinstrumenten und viertägige Gewaltschutz-Schulungen. Bundesweit konnten insgesamt mehr als 1500 Beschäftigte in Unterkünften für geflüchtete Menschen mit den Gewaltschutz-Schulungen erreicht werden.

Zusätzliche Gewaltschutz-Schulung (2019 – 2020 und 2021 - 2022)

Im Anschluss an die im gemeinsamen [Bundesprogramm des BMFSFJ und von UNICEF](#) in den Jahren 2016 - 2018 durchgeführten Schulungen zur Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ ermöglichten UNICEF und das BMFSFJ die Durchführung von weiteren viertägigen Schulungen im Rahmen der Bundesinitiative in den Jahren 2019 bis 2022. Diese richteten sich primär an Leitungspersonen und andere Schlüsselpersonen von Aufnahmeeinrichtungen eines Bundeslands. Mit der Koordinierung dieser Gewaltschutz-Schulungen wurde die Servicestelle Gewaltschutz betraut. Hierfür kooperierte die Servicestelle Gewaltschutz mit zuständigen Landesministerien und nachgeordneten Behörden. Seither wurden Gewaltschutz-Schulungen in Bayern, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen, Berlin, Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Unterstützungsangebot in den Jahren 2023 und 2024

Das Angebot der von UNICEF zertifizierten Trainer:innen durchgeführten Schulungen zur Umsetzung der Mindeststandards besteht auch in den Jahren 2023 und 2024. Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulung entstehenden Kosten sind von den an der Schulung interessierten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden zu tragen. Die Servicestelle Gewaltschutz bietet ihre Unterstützung und Expertise im Planungsverlauf bei der Terminkoordinierung, dem Trainer:innen-Matching und der Auftragsklärung der Schulung sowie bei Bedarf in Vorbereitung des Reflexionstages an.

Primäres Ziel der viertägigen von UNICEF zertifizierten Trainer:innen durchgeführten Gewaltschutz-Schulungen ist es, die unterkunftsspezifische Umsetzung von Schutzkonzepten auf Landesebene in Landesaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen. Wesentliche Grundlage der Schulungen sind die Landesschutzkonzepte, die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, das UNICEF Trainingshandbuch sowie die Toolbox zur Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten.

Bei Interesse kann das Unterstützungsangebot für die Umsetzung der Gewaltschutz-Schulung bei der Servicestelle Gewaltschutz mittels Kontaktaufnahme abgerufen werden.

Konzeptueller Rahmen der Gewaltschutz-Schulungen

Ziel

Die Schulungen haben zum Ziel, auf Grundlage der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen“ die unterkunftsspezifische Umsetzung von Landesschutzkonzepten zu unterstützen. Für die Landesbehörden sind die Schulungen oftmals eine gute Gelegenheit, das Landesschutzkonzept vorzustellen oder Schwerpunkte herauszustellen. Sie bieten Gelegenheit, die Umsetzung des Landesschutzkonzeptes zu initiieren bzw. den Stand der Umsetzung unterkunftsübergreifend zu reflektieren, die Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen zu beleuchten, weitere Bedarfe zu erkennen und einen (gemeinsamen) Maßnahmenplan zu entwickeln.

Zielgruppe und Schulungsformat

Im Sinne von Multiplikator:innen Schulungen richten sich die Schulungen primär an Personen mit Entscheidungsbefugnis und weitere Schlüsselpersonen der für den Gewaltschutz relevanten Arbeitsbereiche aller Landesaufnahmeeinrichtungen eines Bundeslandes und den zuständigen Behörden (insbesondere Einrichtungsleitungen, leitende Sozialarbeitende, Beschäftigte im medizinischen Dienst, Sicherheitsmitarbeiter:innen, pädagogische Fachkräfte, Verwaltungsfachkräfte u. a.). Darüber hinaus können sich auch weitere an der Schulung Interessierte, wie bspw. Regierungspräsidien bei der Servicestelle Gewaltschutz bzgl. des Schulungsangebots melden. Die Schulungen sind auf eine Gruppengröße von 25 bis 30 Personen ausgelegt.

Umfang

Die Schulungen haben in der Regel einen Umfang von vier Tage. Das können vier zusammenhängende oder zwei jeweils zweitägige Schulungsblöcke sein. Zudem ist optional ein Reflexionstag vorgesehen, der mit zeitlichem Abstand zur Schulung ermöglicht, die Entwicklungen in den Einrichtungen zu reflektieren, die sich aus den Schulungen ergeben haben.

Inhaltliche-fachliche Grundlage

Neben den Landesschutzkonzepten dienen die

- „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“¹,
- das entsprechende Trainingshandbuch von UNICEF² und
- die Tools zur Umsetzung von Schutzkonzepten³

als inhaltlich-fachliche Grundlage für die Schulungen.

Trainer:innen

Für die Durchführung der Gewaltschutz-Schulungen kommen Trainer:innen zum Einsatz, die aufbauend auf ihre beruflichen Qualifikationen von UNICEF für die Durchführung der Gewaltschutz-Schulungen zertifiziert wurden. Die Schulungen werden im Tandem durchgeführt.

Organisatorischer Rahmen

Kosten der Schulung

Folgende Posten umfassen die Schulung und sind von Interessent:innen zu tragen:

- Honorarkosten der Trainer:innen,
- Reise- und Übernachtungskosten der Trainer:innen,
- Herstellung der Schulungsunterlagen,
- Ggf. Verbrauchsmaterial (falls nicht vor Ort vorhanden),
- Kosten für das Catering,
- Ggf. Miete eines geeigneten ausgestatteten Schulungsraumes (bspw. Beamer, Metaplanwände etc.),
- Ggf. Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden.

Zeitschiene und Leistungen der Servicestelle Gewaltschutz

Im Jahr 2023 unterstützt die Servicestelle Gewaltschutz Landesministerien und nachgeordneten Behörden sowie weitere Interessent:innen, die an der Durchführung der Gewaltschutz-Schulung zur Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ interessiert sind. Dabei ist ein zentrales Anliegen, die Schulung in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht möglichst bedarfsgerecht auszugestalten. Demnach erfolgt die Konkretisierung der Ziele und der Agenda in enger Abstimmung mit den Landesministerien bzw. -behörden. Erfahrungsgemäß ist ein Planungsvorlauf von ca. 4 – 5 Monaten erforderlich. Hierbei belaufen sich die Leistungen der Servicestelle Gewaltschutz auf Unterstützung bei

- der Terminkoordinierung,
- dem Trainer:innen-Matching,
- der Koordinierung, Durchführung und Nachbereitung des Auftragsklärungsgesprächs und
- bei Bedarf der Vorbereitung des Reflexionstages.

¹ Siehe hier: <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards/download/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-bmfsfj-unicef-u-a-4-aufl-2021>.

² Siehe hier: <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/begleitpublikationen-zu-den-mindeststandards/download/trainingshandbuch-zu-den-mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-unicef-2021>.

³ Siehe hier: <https://www.gewaltschutz-gu.de/fuer-die-praxis/toolbox-schutzkonzepte>.

Im Groben hat sich folgendes Vorgehen im Planungsprozess bewährt:

	Monat 1				Monat 2				Monat 3				Monat 4				Monat 5			
1. Terminkoordinierung	■	■																		
2. Vergabe und Matching			■	■	■	■														
3. Konkretisierung Agenda						■	■													
4. Auftragsklärung								■	■	■										
5. Finalisierung Agenda											■	■								
6. Durchführung													■	■	■	■	■	■		
7. Nachbereitung																		■	■	
8. Reflexionstag																			■	

Präambel:

Die Landesbehörde ist für die Vergabe des Auftrags „Durchführung der Schulung zur Umsetzung der Mindeststandards“ zuständig. Die Servicestelle unterstützt die jeweilige Landesbehörde sowohl in diesem Prozess als auch in der Organisation der Schulung.

Schritt 1:

Die Landesbehörde macht zwei Terminvorschläge zur Durchführung der Schulung, nennt den Schulungsort und formuliert die inhaltlichen Bedarfe. Falls bereits ein Schutzkonzept vorliegt, sendet die Landesbehörde das Konzept und zugehörige Anlagen an die Servicestelle Gewaltschutz. Die Servicestelle Gewaltschutz unterstützt in Absprache mit der Landesbehörde entlang des Vergabeprozesses, insbesondere bei Formulierungsvorschlägen für Anfragen, Inhalte der Leistungsbeschreibung, möglichen Zuschlagskriterien und Vertragsinhalten.

Schritt 2:

Die Landesbehörde vergibt den Auftrag an zwei Trainer:innen. Die Servicestelle Gewaltschutz unterstützt beim Matching mit einem Trainer:innen-Tandem.

Schritt 3:

Das Trainer:innen Tandem erstellt einen Programmentwurf unter Berücksichtigung der formulierten Bedarfe.

Schritt 4:

Die Servicestelle Gewaltschutz koordiniert ein Vorbereitungsgespräch mit allen Beteiligten per Online Videoschle. Ziel des Vorgesprächs ist es, das Landesbehörde und Trainer:innen den Programmentwurf durchzusprechen und ggf. Änderungen vorzunehmen sowie organisatorische Fragen zu klären. Weitere Abstimmungen erfolgen ausschließlich zwischen den Trainer:innen und der Landesbehörde ohne die Servicestelle Gewaltschutz.

Schritt 5:

Das Trainer:innen Tandem finalisiert das Schulungsprogramm und senden diesen an die Landesbehörde.

Schritt 6:

Die Schulung findet statt.

Schritt 7:

Die Schulung wird in Absprache den Trainer:innen mit der Landesbehörde nachbereitet.

Schritt 8:

Die Trainer:innen und die Landesbehörde stimmen den (optionalen) Reflexionstag ab. Bei Unterstützungsbedarf für die Koordinierung eines Vorbereitungsgesprächs per Online Videoschleife kann an die Servicestelle Gewaltschutz herangetreten werden.

Kontakt Servicestelle Gewaltschutz

Franziska Queck und Bianca Schwallmann, Projektkoordination

servicestelle@gewaltschutz-gu.de

030 390 634 760

Webseite: <https://www.gewaltschutz-gu.de/>